

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 14. November 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2020

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes hat der Schulverband im Amt Eiderkanal für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Schulverbandes.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

Der Haushaltsentwurf sieht derzeit eine allgemeine Schulverbandsumlage in Höhe von 1.382.200,00 EUR sowie eine weitere Umlage für den Kapitaldienst für den Ersatzneubau an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf in Höhe von 189.200,00 EUR für 2020 vor. Die weitere Umlage wird mit Beginn des Monats erhoben, in dem der Kapitaldienst zu leisten ist.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wird im Finanzausschuss vorbereitet; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Schulverbandsversammlung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):
Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020